

Einzigartig: Der Heringszaun von Kappeln

Kappels Heringszaun ist der letzte von einst fast 40 solcher Flechtzäune, die sich seit dem 15. Jahrhundert immer enger an das schmale Fahrwasser der Schlei drängten. Es hat erhebliche Bemühungen bedurft, um die Instandsetzung und künftige Erhaltung des letzten Heringszaunes in der Schlei und auch in Europa zu sichern. Mit ihm wird auch ein Stück Geschichte der Landschaft Angeln und Schwansen erhalten, die hinsichtlich der Fischerei auf der Schlei recht wechselhaft war.

Im 13. Jahrhundert und in den folgenden Jahrhunderten war der Heringsfang in der Schlei anscheinend ein sehr wichtiges und ertragsreiches Unternehmen, dass es Caspar Danckwerth (*1605 in Oldeswort, † 25.01.1672 in Husum) in seiner „Newen Landesbeschreibung“ aus dem Jahre 1652 nicht unterlassen konnte, dem Heringsfang und der seinerzeitigen Fangart ein besonders Kapitel zu widmen.

In diesem Kapitel berichtet C. Danckwerth von heftigen Streitereien zwischen den Adligen, deren Güter an den Schleistrom grenzten und der Stadt Schleswig, die erst 1480 erst bei „Königlicher Gnade“ geschlichtet werden konnten. In dem Streit ging es um die Errichtung von Heringszäunen.

Die Fischereivorrechte der Stadt Schleswig und ihrer Fischer, denen wegen ihrer Dienste für die Krone das Privileg der freien Fischerei schon mit dem Stadtrecht im Jahre 1280 verbrieft worden war, erregten jahrhunderte lang den Unwillen der adligen Gutsherren an der Schlei, die im Volksmund „Schleijunker“ genannt wurden.

Ebenso lange währte der Streit zwischen den Schleijunkern und der Stadt Schleswig, bis es im Jahre 1614 in Kappeln zu einem Vergleich kam. Doch bis zu diesem Vergleich herrschten raue Sitten auf der Schlei. Die Schleijunker legten immer neue Heringszäune an und bauten die bestehenden Zäune aus, um den Holmer Fischern die Beute streitig zu machen. Die Holmer Fischer wurden vertrieben, wo sie auf und an der Schlei angetroffen wurden. Immer wieder wurden ihre Netze geraubt. Dieser Streit drohte in eine blutige Fehde auszuarten.

Schließlich inspizierte König Christian III (* 12. August 1503 auf Gottorf; † 1. Januar 1559 auf Koldinghus) zusammen mit Schleswiger RATHERREN und Bürgern die Schlei. Noch an Ort und Stelle befahl er, die Heringszäune wegen der Behinderung der Fischerei und der Schifffahrt abzureißen.

Die Erhaltung des Kappelner Heringszauns und der anderen Heringszäune in der unteren Schlei war wohl lediglich einem „opulenten“ Mittagmahl zu verdanken. „Schleijunker“ Wulff Pogwisch, Gutsherr von Buckhagen, hatte König Christian III zu sich eingeladen. Nach einem üppigen Mahl und feuchtfröhlichen Tischgesprächen widerrief noch am selben Tag der nun gutgelaunte König seinen kurz vorher erteilten Befehl zum Abriss der Heringszäune. Und somit blieb alles beim Alten.

Im Jahre 1641 kam es in Kappeln zu einem Vergleich zwischen den „Schleijunkern“ und der Stadt Schleswig mit ihren Holmer Fischern.

„Dann nachdeme vor etlichen Jahren viel Irrsalen und Streitigkeiten zwischen den itzigen Besitzern solcher Herings-Zeune und der Stadt Schleßwich sich erreg, haben

Ihre Fürstl. Durchl. durch H. Johannes Meyer, Königl. Mathematicum, Anno 1641 diese Zeune allesamt in eine richtige Maeß und Abbild bringenlassen, daneben auch durch vornehme Commissarien, in Gegenwert der interessierenden vom Adel, und der Stadt Schleißwich Abgeordneten, Verordnung getan, welcher gestalt man hinführo mit den Zeunen sich zu verhalten, damit ins küfftig solchen Steitigkeiten vorgewehret, vor allem aber der Schiffahrt zum besten, dem Schleystrome eine Breite von 40 Faden, wie vor alters, verbleiben möchte!“

So heißt es in einer Abhandlung über die Heringszäune in der Schlei von Johannes Mejer und Caspar Danckwerth aus dem Jahre 1652.

Niemand kann heute mehr sagen, wie groß die Zahl der Heringszäune in der unteren Schlei überhaupt gewesen ist. 1649 ließ Caspar Danckwerth von Johannes Mejer (* 1606 in Husum; † 1674), einem schleswigscher Mathematiker und Kartograph, ein großes, ausführliches Kartenblatt anlegen. Dieser zeichnete von der Schleimündung bis kurz oberhalb von Arnis fast 40 Heringszäune ein.

Der Heringszaun, der aus in den Schleigrund gerammten Pfählen und geflochtenem Strauchwerk besteht, wird von den Fischen als natürliches Hindernis angesehen, sie kehren wegen der Strömung nur selten um und folgen den immer enger zusammenlaufenden Leitarmen bis zu ihrem Fangplatz, die ein Ausweichen der Fische verhindern.

Schon vor einigen hundert Jahren wurde diese recht einfache Fangmethode angewandt. Doch die Fangerträge gingen mit dem nachlassenden Fischreichtum überall zurück. Waren es im Jahre 1648 immerhin fast 40 Heringszäune von der Schleimündung bis kurz vor Arnis, sind es in der Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch 19 Heringszäune in der Schlei.

Weitere 50 Jahre später waren nur noch zwei Heringszäune übrig geblieben. Als im Jahre 1905 der Heringszaun vor Buckhagen abgebrochen wurde, blieb einzig und allein der herzogliche Heringszaun von Kappeln erhalten. Besitzer war der Herzog von Schleswig-Holstein-Glücksburg, der auf Gut Vogelsang-Grünholz wohnte und diesen Fischzaun an einen Kappelner Bürger verpachtet hatte.

Dieser Kappelner Bürger erhielt Unterstützung von der herzoglichen Verwaltung, um den Heringszaun unterhalten und nutzen zu können. Er hatte einen anderen Beruf und übte den Heringsfang nebenbei aus. In seinen jungen Jahren fuhr er aus zum Fischen. Auf irgendeine Weise muss er daher noch die Verbindung mit dem Fischfang aufrechterhalten haben, selbst wenn es nur durch einen Heringszaun war, der ihm keine finanziellen Vorteile brachte.

Schon lange bevor der Olpenitzer Heringszaun im Jahre 1937 abgebrochen wurde, war beabsichtigt, auch den Ellenberger Zaun zu entfernen. Bereits im Jahre 1867 führte der Magistrat der Stadt Kappeln mit der Oberinspektion Verhandlungen über den Erwerb des Zaunes. Diese Verhandlungen blieben aber ergebnislos. 1910 nahm man diese Verhandlungen wieder auf, da der Zaun für die Pontonbrücke sehr gefährlich war.

Zunächst kam es zu einer Einigung mit der herzoglichen Verwaltung, jedoch waren die Kosten des Abbruchs für die Stadt Kappeln zu groß und somit verfiel der Heringszaun allmählich. So hat man sich entschlossen, diesen letzten Heringszaun zu erhalten.

Um den Heringszaun in Ordnung zu halten, bedarf es jedes Jahr ausgedehnter Ausbesserungsarbeiten. Im Winter 1952/53 hatte der Heringszaun besonders gelitten. Eis und Strömungen hatten gewaltige Lücken in das Flechtwerk gerissen.

Wenn das Wasser einen gewissen Tiefstand erreicht hatte, wurde zunächst das Flechtwerk heruntergetreten. Dann wurden die Pfähle, die durch den Auf- und Niedergang des Eises entweder tief in den Grund oder aber weiter herausgezogen wurden, ausgerichtet. Stark beschädigte oder morsch gewordene Pfähle wurden durch neue ersetzt. Nach Beendigung dieser zeitraubenden und anstrengenden Arbeiten begann das Einflechten neuen Strauchwerkes in die Pfahlreihen.

Alle diese Arbeiten mussten jedes Jahr erneut durchgeführt werden, um den Zaun zu erhalten und für den Fischfang in der Saison bereitzumachen.

Herzog Peter zu Schleswig-Holstein (* 1922, †1980) hatte sich im Jahre 1977 bereit erklärt, auf seine Rechte als Eigentümer des Heringszaunes zu Gunsten der Stadt Kappeln zu verzichten. Am 16. März 1977 war der Zaun Gegenstand der Sitzung der Stadtvertreter Kappels. Diese sollten entscheiden, ob die Stadt den Heringszaun in ihre Obhut nehmen wollte und damit bereit war, gewisse Verpflichtungen für den Erhalt dieses Zaunes zu übernehmen.

Bedenken von einigen Kommunalpolitikern, der Heringszaun sei ein überflüssiges Relikt und allenfalls als „Sitzplätze von Möwen“ anzusehen, wurden schon vor der Parlamentssitzung zerstreut. Auch hatten Ellenberger Schulkinder an den seinerzeitigen Bürgervorsteher, Joachim Ramge, appelliert, die über 600 Jahre alte Anlage zu erhalten.

Die Kappeler Stadtvertretung beschloss einstimmig, den historischen Heringszaun aus dem 13. Jahrhundert in die Trägerschaft der Stadt zu übernehmen. Das Risiko, das die Ratsherren damit eingegangen waren, bestand nun darin, dass die Auflagen zur Erhaltung der unter Denkmalschutz gestellten historischen Fanganlage in der Schlei bei der Stadt Kappeln lagen.

Wenige Monate nach der Übernahme der Trägerschaft des Heringszaunes durch die Stadt Kappeln musste sich dieser einer „Behandlung“ unterziehen. Eine Restaurierung der ursprünglichen Fanganlage war nicht mehr möglich.

Mit vom Herzog Peter zu Schleswig-Holstein gestiftetem Eschenholz rammten zwei Arbeiter 2000 Pfähle in den Schleigrund. Die hölzernen Pfeiler haben eine Länge zwischen 1,80 Meter und 4,50 Meter und luken bei normalem Wasserstand etwa einen halben Meter aus dem Wasser.

In einer zweiten Phase wurden Pfähle, ebenfalls aus Eschenholz, waagrecht – wie bei einem Weidenkorb – verflochten. Dadurch wurde gewährleistet, dass die Fischer später nicht seitlich aus der Fanganlage herausschwimmen konnten. Damit war eine volle Funktionstüchtigkeit wieder hergestellt worden. Der neue Heringszaun hat die Form eines großen „W“.

Die Kosten, die aus Spenden und Zuschüssen zusammengekommen sind, beliefen sich auf rund 25.000,00 Mark. Die reinen Installationskosten lagen bei 12.800,00 Mark.

Unter der Leitung von Dr. Lühning vom Schleswiger Landesmuseum wurde der Erneuerungsvorgang des Heringszaunes in jeder einzelnen Phase auf 16-mm-Film gebrannt. Dieser Dokumentarstreifen kam ins Landesarchiv und soll in späterer Zeit darüber Auskunft geben, wie der neue Zaun in der Schlei entstanden ist.

